

Heidrun Deborah Kämper

AfD im Parlament – neue Sprach- und Kommunikationsstile

Kommentare und Befunde: Kurzfassung der Ergebnisdarstellung

1 Normen und Regeln, die Geschäftsordnung und der Ordnungsruf

2 Themen

2.1 Demokraten, Antisemiten, Nazi

2.2 Integration

3 Sprachliches Handeln

3.1 Isolieren und Anklagen

3.2 Selbstintegration und Selbstviktimisierung

3.3 Bühne Parlament: Zwischenfragen, Zwischenrufe, Beifall

3.3.1 Zwischenfragen

3.3.2 Zwischenrufe

3.3.3 Beifall

4 Fazit

Die Auswertung der 16. Legislatur reicht bis zur letzten Sitzung vor der Sommerpause 2020. Ergänzt wird die Auswertung durch die Einbeziehung der Sitzungen vom 24. Mai 2020 („Gewaltnacht“) und vom 30.10.2020 zum Thema Covid 19.

1 Normen und Regeln, die Geschäftsordnung und der Ordnungsruf

- Das Verhalten, und insbesondere das sprachliche Verhalten, ist zentraler Gegenstand bei der Feststellung von Regelbrüchen seitens des Präsidiums. Hier ist es weniger die verbindliche und eindeutige Geschäftsordnung, die die Regeln vorgibt, sondern ein bestimmter, immer wieder auszuhandelnder parlamentarischer Stil. Häufig geht es um Wortgebrauch und um Kommunikationsverhalten, das sich in einem hohen Geräuschpegel und in Unruhe im Raum ausdrückt.
- Zumeist ist es die neue Partei, die immer wieder Anlass bietet – entweder, weil sie selbst Unruhe stiftet oder diese durch bestimmte politische Aussagen hervorruft. Denn zumeist ist die AfD auf die ein oder andere Weise beteiligt. Unruhe im Parlament ist ein Sachverhalt, der diese Legislatur wie viele andere auf Landes- und Bundesebene durchzieht, nicht jedoch in der Häufigkeit:
 - **Um Ruhe bitten** kommt in der 16. Legislatur 137 Mal vor. **Unruhe** entsprechend in der 16. Legislatur 425.
 - In der 15. Legislatur musste 39 Mal um Ruhe gebeten werden.
- Nie zuvor war ein Parlament so sensibel hinsichtlich des Sprachgebrauchs einer Fraktion. Man ist hoch aufmerksam und sensibilisiert bzgl. der Wortwahl der AfD-Fraktion, und Sprachanalysen hatten nie zuvor derart entlarvendes Potenzial.
 - In der 16. Legislatur kommt im Verlauf der ersten zwei Drittel ihrer Laufzeit **Sprache** 380 Mal, mit **AFD-Sprachgebrauch**, **Sprachpolizei** und **Sprachzensur** 391 Mal vor.
 - In der 15. Legislatur ist **Sprache** 257 Mal belegt, Komposita lassen sich nicht nachweisen.

- Es ist erkennbar (so legt es auch die qualitative Analyse nahe), dass es bedeutend häufiger notwendig ist, auf die GO zu verweisen, seit die AfD im Parlament ist:
 - Der Ausdruck **Geschäftsordnung** kommt in der 16. Legislatur 1179 Mal vor.
 - In der gesamten 15. Legislatur ist **Geschäftsordnung** 889 Mal belegt.
- Auch die Anzahl der Ordnungsrufe und die Hinweise auf die Regeln des Hauses haben zugenommen, seitdem die Partei im Parlament ist, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Normen zu verändern, Usus zu missachten, *nicht brav* (Meuthen in seiner ersten Rede) zu sein. Daher ist der Ordnungsruf kein wirkungsvolles Instrument. Er trägt nicht zur Mäßigung bei, eher im Gegenteil.
 - In der 16. Legislatur kommt **Ordnungsruf** 135 Mal vor.
 - Für die 15. Legislatur ist der Ausdruck 2 Mal belegt.
- Weitere Zahlen, die die Veränderung deutlich machen, betreffen die Zunahme der Ausdrücke *entschuldigen/Entschuldigung*:
 - In der 16. Legislatur kommen **entschuldigen/Entschuldigung** insgesamt 614 Mal vor.
 - Für die gesamte 15. Legislatur sind die Ausdrücke 555 Mal belegt.
 - Der Unterschied ist nicht immens, dennoch deutlich. Dass die Fälle zugenommen haben, die einen Grund für eine Entschuldigung darstellen, lässt auch in dieser Hinsicht darauf schließen, dass Aggression und Beleidigungsbereitschaft zugenommen haben.
- Die Mittel, einen ordentlichen Sitzungsverlauf zu ermöglichen, werden seitens des Präsidiums ausgeschöpft. Die Sanktionierung gipfelt in dem bis dato einmaligen Vorgang der Abführung von Abgeordneten durch die Polizei aus dem Plenarsaal.
- Dem Präsidium wird nicht mehr der bis dahin unterhinterfragte Respekt entgegengebracht, seine Amtsautorität wird nicht anerkannt (s. die Sitzung vom 12.12.2018: Der Vorgang resultiert sprachlich-kommunikativ aus einer Respektsverweigerung des AfD-Abgeordneten

Räppler der Autorität der Präsidentin gegenüber, er ignoriert zum einen die dreimalige Aufforderung der Präsidentin, Zwischenrufe und Bemerkungen zu unterlassen, kommt zum andern der Aufforderung der Präsidentin, den Saal zu verlassen, nicht nach).

- Die Selbstdarstellungsebene wird über die Sachebene gesetzt und dominiert (s. ebenfalls die Sitzung vom 12.12.2018: Provokation, also die bewusste und gewollte Herbeiführung der mit dem Ausschluss endenden Eskalation ist die, die Autorität der Präsidentin missachtende mehrfache Weigerung und Verweigerung; vgl. auch das Verlassen des Sitzungsraums durch die geschlossene AfD-Fraktion).
 - **inszenieren/Inszenierung** kommen in der 16. Legislatur bis Juli 2020 im Vergleich ca. drei Mal häufiger, nämlich 102 Mal, vor.
 - In der 15. Legislatur sind die beiden Ausdrücke insgesamt 36 Mal belegt.
- Die Verletzung der parlamentarischen Normen wird seitens Präsidium und der anderen Parteien als Gefahr für die Demokratie gesehen und als nicht mit demokratischen Prinzipien vereinbar bewertet.

2 Themen

2.1 Demokraten, Antisemiten, Nazi

- Im Fall der 16. Legislatur des bawü Parlaments entzündeten sich die Kontroversen mit hoher Evidenz an den Zuschreibungen der Eigenschaften ‚demokratisch‘ und ‚antisemitisch‘, sowie in Vergleichen von bestimmten Verfahren mit der Nazizeit. Kein anderes Parlament, außer der Bundestag der frühen Jahre, war derart durchzogen mit dem Nazikomplex, wie das der 16. Wahlperiode in Baden-Württemberg.¹ Das Muster lautet für vier der fünf Fraktionen:
 - ‚Wir sind Demokraten. Die AfD ist antidemokratisch und antisemitisch.‘

¹ Diese Aussage muss durch eine vergleichende Auswertung der Protokolle anderer Länderparlamente verifiziert oder falsifiziert werden, insbesondere mit dem sächsischen Parlament, welches das erste war, in das die AfD am 31.8.2014 gewählt wurde.
 Vorfassung einer Studie von: Prof. Dr. Heidrun Deborah Kämper - Leibniz-Institut für Deutsche Sprache

- Das Muster für die AfD lautet:
 - ‚Wir sind die wahren Demokraten. Wir sind keine Antisemiten. Die anderen sind un- und nichtdemokratisch. Bestimmtes Verhalten / Verfahren hat Parallelen mit der Nazizeit‘.
- Die AfD greift dazu mit denselben sprachlichen Elementen und kommunikativen Strategien an, mit denen sie angegriffen wird, um so ihrer Abwehr umso mehr Wirkung zu verleihen, denn so wird nicht nur der politische Gegner mit einer Schmähung belegt, sondern zugleich auch die ihr selbst zugeschriebene Eigenschaft zurückgewiesen.
- Die AfD bietet den anderen Fraktionen viele Gelegenheiten, sie mit den Zuschreibungen ‚antisemitisch‘ und ‚antidemokratisch‘ zu versehen, wobei allein die Anwesenheit der AfD im Parlament alle anderen Akteure zu Selbstverortungen und Abgrenzungen veranlasst. Die Wahrnehmung der AfD als der nationalistisch-rassistischen Weltsicht nahen, in Teilen antidemokratischen und antisemitisch durchsetzten Partei veranlasst die Mitglieder der vier anderen Fraktionen, den Beweis dafür anzutreten.
- Die AfD kämpft darum, als demokratische Partei/Fraktion anerkannt zu werden, indem sie für sich beansprucht, die wahre Hüterin der Demokratie zu sein. Die Mitglieder der Fraktion der AfD/ABW und die ihr nahestehenden Fraktionslosen fühlen sich also dazu gedrängt, ihr Demokratischsein zu behaupten und vor allem ihr Nicht-Antisemitischsein unter Beweis zu stellen. Demokratischsein reklamieren sie für sich, für nazistisch erklären sie das Verhalten und den Kommunikationsstil von Mitgliedern der anderen Fraktionen.
- Die Mitglieder der vier Fraktionen erklären Mitglieder der AfD-/ABW-Fraktion und ihr nahestehende Fraktionslose wenn nicht für nazistisch, dann auf jeden Fall zu Teilen für antisemitisch (Gedeon), und stellen, da der Fraktionsvorsitzende sich aus ihrer Sicht nur unzureichend oder gar nicht erklärt, die AfD unter Antisemitismusverdacht. Entsprechend versuchen sie in Form von Entlarvungen die AfD zu positionieren.

- Der Ausdruck **Nazi** ist in der 16. Legislatur (bis Juli 2020) 28 Mal belegt, hinzukommen **Nazivergleiche** (7), **Nazimethoden** (2), **Nazikeule** (2), **Nazidiktion** (1).
- In der 15. Legislatur ist lediglich 9 Mal **Nazi** belegt.
- Die 16. WP zeichnet sich dadurch aus, das man sich häufiger als zu anderen Zeiten der Demokratie versichern muss. Das Demokratischsein des jeweiligen politischen Gegners, also der vier Fraktionen bzw. der AfD, wird jeweils mit großer Intensität in Frage gestellt, Demokrat sein wird auffallend häufig für sich beansprucht, die Demokratie und die Gefahr, in der sie sich befindet, hoch frequent thematisiert.
- Demokratie ist daher ein intensiver bearbeitetes Thema im Parlament. Dabei werden auffallend häufig negativ bewertete und der Demokratie abträgliche Haltungen und Sachverhalte kodiert (*demokratiefeindlich, -defizit, -unfähig, -gefährdend; antidemokratisch, undemokratisch* etc.). Von hoher Evidenz ist das häufige Vorkommen der Personenbezeichnung *Demokrat/Demokratin* und insbesondere die nur in der 16. Periode belegten negativ konnotierten Nominationen *Schein-, Nicht-, Antidemokrat*. Diese Bezeichnungen spielen bei der Selbst- und Fremdpositionierung eine herausragende Rolle.
- In der 16. und in der 15. (Zahl in Klammern) Legislatur ist belegt:
 - **Demokratie** 1252 Mal (813), mit *demokratiefeindlich* 16 (1), *Basisdemokratie* 5 (5), *Demokratiedefizit* 7 (6), *Fassadendemokratie* 3, *Demokratiestärkung* 3 / *Demokratiestärkungsgesetz* 23 / *Demokratieschwächungsgesetz* 1, *Scheindemokratie* 4, *demokratieunfähig* 2, *Demokratieverständnis* 26 (28), *Demokratieverachtung* 2, *Demokratieprojekt* 2, *Demokratiekompetenz* 2, *Demokratieentwicklung* 2, *Demokratiefestigkeit* 2, *demokratiewillig* 1, *demokratieverachtend* 1, *demokratieschädlich* 1, *demokratiegefährdend* 1, *demokratiefrei* 1, *demokratiefest* 1, *Schönwetterdemokratie* 1, *Schacherdemokratie* 1, *Direktdemokratie* 1, *Demokratieverächter* 1,

Demokratieverdrossenheit 1 (1), *Demokratietauglichkeit* 1, *Demokratiereligion* 1, *Demokratieproblem* 1 (1). Außerdem: *Demokratieeinschränkung* 1, *Demokratiegebot* 1, *Demokratiegefährdung* 1, *Demokratiestil* 2, *Demokratiebildung* 2.

- **Demokrat*in** 351 Mal (169) mit *Scheindemokrat* 1, *Nichtdemokrat* 1, *Musterdemokrat* 1, *Antidemokrat* 4, *Spezialdemokraten* 1, *Basisdemokraten* 2.
 - **demokratisch** 1312 (463), mit *undemokratisch* 37 (14), *basisdemokratisch* 6 (6), *vordemokratisch* 2 (3), *direktdemokratisch* 5 (20), *antidemokratisch* 7 (3), *grunddemokratisch* 1.
 - **Demokratisierung** 8 (10), *Demokratisierungsprozess* 3 (1), mit *demokratisieren* 3 (3), *Entdemokratisierung* 1 (1) / *Entdemokratisierungsprojekt* 1.
- Insgesamt kommt der Ausdruck *Demokratie* mit Zusammensetzungen und Ableitungen in der 16. Legislatur bis Juli 2020 etwa doppelt so häufig vor (rund 3.000 Mal), als in der gesamten 15. (rund 1.500 Mal).
 - Im Sinn einer Fremdpositionierung ist das Thema ‚Antisemitismus in der AfD‘ von Beginn an auf der Agenda der Plenumssitzungen. Immer wieder wird es seit der ersten Sitzung durch Zwischenrufe aufgerufen, was ein Novum darstellt.
 - Erst recht aber ist neu, dass der Antisemitismus einer Parlamentsfraktion einen eigenen Tagesordnungspunkt einer Parlamentssitzung darstellt, und zwar ganz zu Anfang der Legislatur.
 - Womöglich in keiner anderen Legislaturperiode des bawü Parlaments überhaupt, sicher aber im Vergleich mit der 15. Legislatur wird so häufig der Themenkomplex Antisemitismus / Rassismus / Fremdenfeindlichkeit bearbeitet, wie in der 16. Legislaturperiode. Entsprechend häufig sind die Ausdrücke belegt:
 - **Antisemitismus / Antisemit / antisemitisch** kommt 527 Mal vor.

- In der gesamten 15. Legislatur sind **Antisemitismus / Antisemit / antisemitisch** 15 Mal belegt.
- **Rassismus / rassistisch / Rassist**: 252 Mal in der 16. WP.
- **Rassismus / rassistisch / Rassist**: 76 Mal in der 15. Legislatur.
- **Fremdenfeindlich / Fremdenfeindlichkeit**: 32 Mal in der 16. Legislatur.
- **Fremdenfeindlich / Fremdenfeindlichkeit**: 18 Mal in der 15. Legislatur.
- Die Fraktionen des bawü Parlaments werden durch die Anwesenheit der AfD zu der Behandlung des Themas ‚Antisemitismus‘ veranlasst. Die Art dieser Behandlung hat nichts mit den habituellen parlamentarischen Abgrenzungs- und Abwertungsmustern zu tun, die den politischen Streit als deliberatives Element der parlamentarischen Demokratie kennzeichnen. Denn der Gegenstand – Antisemitismus – ist keiner, der auszuhandeln wäre und über den man sich in der parteilichen Kontroverse schließlich kompromissartig einigt. Vielmehr kommen die Abgeordneten hier einer Verpflichtung nach, die sie mit ihrem Eid, den sie zu Beginn ihrer Amtszeit auf die Verfassung abgelegt haben, eingegangen sind: Antisemitismus nicht zuzulassen ist das zentrale Element des nachkriegsdeutschen Selbstverständnisses, das für Politiker*innen wie für die gesamte Gesellschaft als Wertkonsens gilt. Indem diese Haltung in Art. 3.3 des GG festgeschrieben ist, sehen sich die Abgeordneten auf besondere Weise in der Pflicht, die entsprechenden Grenzen zu markieren und damit verfassungsgemäß zu handeln.
- Die Beiträge der vier Fraktionen sind sprachlich-funktional Bekenntnisse zur Demokratie einerseits, Entlarvungen und Anklagen an die AfD adressiert andererseits. Die Beiträge als Interaktionseffekte der AfD dem Interaktionsbeitrag Anklage entsprechend sind Leugnungen und Gegenanschuldigungen
- Der Vorwurf seitens der AfD an die anderen Parteien, gegen demokratische Prinzipien zu verstoßen zieht sich ebenso durch die

Legislatur wie Nazi-Vergleiche. Sie sind nicht ein Phänomen einer vielleicht überhitzten und emotionalisierten Anfangszeit. Ihre kontinuierliche und reflektierte Platzierung an bestimmten Stellen des parlamentarischen Geschehens – nämlich immer dann, wenn die AfD auf Widerstand stößt – zeugt von Kalkül.

- Während die anderen Fraktionen insbes. den Antisemitismus-Bezug aus gemachten Äußerungen insbes. Gedeons, aber auch anderer (ehem.) AfD-Fraktionsmitglieder, konkret ableiten, ziehen die AfD-Abgeordneten NS-Vergleiche auf der Basis von Bewertungen des parlamentarischen Geschehens/Ablaufs. Hier ist also der NS-Vergleich – abgesehen von seiner Kalkuliertheit – Ergebnis einer interpretierenden Ableitung.

2.2 Integration

- Als Novum lässt sich bezeichnen, dass Exklusionshandlungen bzgl. bestimmter Menschengruppen (Muslime, Araber) vorkommen und Ungleichwertigkeit von Menschen versprachlicht wird.
- Fremdenfeindliche Aussagen (insbes. mehrfach bzgl. Präsidentin, 12.12.18 Gedeon, 24.6.20 Fiechtner nach Stuttgarter „Gewaltnacht“; bzgl. Floyd 24.5.20)

3 Sprachliches Handeln

3.1 Isolieren und Anklagen

- Im Parlament herrscht eine Koalition aller anderen, sich als Demokraten bezeichnenden Parteien, die sich einhellig gegen die AfD stellen. Diese Isolierung zeigt sich auf allen parlamentarischen Handlungsebenen: Die Anträge und Entwürfe der AfD erhalten konsequent keine Zustimmung. Ebenso haben die Parteien verabredet, mit der AfD nicht zusammen zu arbeiten. Ihre Isolierung durch die anderen Fraktionen zeigt sich außerdem hinsichtlich der

sachbezogenen Auseinandersetzung, indem an keiner Stelle eine Partei positiv Bezug nimmt auf die AfD.

- Konfrontative Aus- und Abgrenzung ist zwar kein parlamentsgeschichtliches Novum. Immer wieder haben sich interfraktionelle Konsensgemeinschaften gebildet, um sich geschlossen gegen eine Fraktion (der Linken, der NPD, der Republikaner) zu stellen. Dennoch ist sie ein Spezifikum der laufenden 16. Wahlperiode, und zwar deshalb, weil die rechtsaußen-Fraktion der AfD, anders als NPD oder Republikaner, Partizipationsanspruch erhebt und ihrerseits konfrontativ agiert. Ihren Anspruch leitet sie aus ihren Wahlerfolgen und deren Kontinuität und breite Streuung ab. Sie versteht sich als Sprecherin eines bedeutenden Teils der Bevölkerung. Sie stellt insofern rein quantitativ und distributiv ein anderes Potenzial dar als die recht vereinzelt und auf keinen Fall in der gesamten Republik verbreitete NPD oder die Republikaner. Aufgrund des Kommunikationsdrucks, den die AfD ausübt, sind die Mitglieder der anderen Fraktionen gezwungen, die AfD und ihr parlamentarisches Handeln zum Redegegenstand zu machen.
- Die Isolierung der AfD ist eine neue parlamentarische interfraktionelle Konvention, die das Interaktionsmuster ‚Abwehr der AfD auf allen Ebenen‘ realisiert. Diese Abwehr durch die vier Fraktionen geschieht durch Isolierung und Anklage mit dem Selbstverständnis ‚wir Demokraten – ihr Antisemiten‘.

3.2 Selbstintegration und Selbstviktimsierung

- Die interaktive Entsprechung zu Isolierung und Anklage seitens der anderen Fraktionen ist die Selbstintegration und die Selbstviktimsierung der Mitglieder der AfD-Fraktion. Immer wieder unternimmt die AfD Versuche, mit den vier Fraktionen interfraktionelle Bündnisse herzustellen.
- Solche Versuche sind taktisches Kalkül. Da die AfD weiß, dass keine andere Fraktion eine interfraktionelle Koalition mit ihr eingeht, bittet sie

um Zusammenarbeit und bietet sie in bestimmten ausgewählten Kontexten an: Es handelt sich häufig um Sachverhalte mit großer Reichweite, mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft, von hoher Wichtigkeit und Wertigkeit und mit gravierenden Konsequenzen. Es sind Themen und Entscheidungen von großer Bedeutung, die in der Öffentlichkeit intensiv diskursiv reflektiert werden, also im Fokus der allgemeinen Aufmerksamkeit stehen. Dies macht sich die AfD strategisch kalkuliert zunutze.

- Selbstintegration zählt zu einer der zentralen parlamentarischen Kommunikationsstrategien der AfD, die sie von Beginn an gezielt und taktisch kalkuliert verfolgt. Dass parlamentarische Kommunikation mehrfach adressiert ist, ist ein vielfach beschriebenes Phänomen. So ist Adressat der parlamentarischen Beiträge ganz wesentlich die Öffentlichkeit, während in den Ausschüssen die Fraktionen miteinander kommunizieren.² Daher gehören zu den zahlreichen selbstreferentiellen Akten, also das Reden der AfD über sich selbst, von Beginn an diese im Plenum öffentlich gemachten Angebote der AfD an die anderen Fraktionen.
- Selbstviktimisierung seitens der AfD als kommunikatives Element in dem interaktiven Raum des Parlaments ist eine logische Konsequenz der Zurückweisung von Kooperationsangeboten und am Ende auch der Isolierung der AfD durch die anderen Fraktionen. Auch diese Strategie setzt die AfD von Beginn ihrer parlamentarischen Präsenz an ein.
- Die AfD inszeniert sich systematisch als Opfer, das sich gegen Anfeindungen, Anwürfe und Widerstand behaupten muss – in einer Auffälligkeit, dass diese Opferrolle, die sie sich zuschreibt, immer wieder auch von den Abgeordneten der anderen Fraktionen thematisiert wird.

² Darin ist auch begründet, dass der Sprachgebrauch und das Kommunikationsverhalten der AfD in den (nicht-öffentlich tagenden) Ausschüssen laut Auskunft von Parlamentariern tendenziell gemäßiger ist – ein weiterer Beleg dafür, dass die AfD mehr als andere Fraktionen/Parteien auf Inszenierung setzt.

- **Opfer** in der 16. Legislatur kommt 442 Mal vor (natürlich nicht nur im hier gemeinten Sinn), **Opferrolle** 8 Mal, **Opfermasche** 1 Mal, **Opferinszenierung** 1 Mal.
- In der 15. Legislatur ist **Opfer** 223 Mal belegt, die für 2016 bis 2020 belegten Zusammensetzungen kommen nicht vor.

3.3 Bühne Parlament: Zwischenfragen, Zwischenrufe, Beifall

3.3.1 Zwischenfragen

- Bitten von AfD-Abgeordneten, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen werden gelegentlich von den redenden Personen zugelassen, zumeist aber nicht.
- Es ist als nahezu standardisiertes kommunikatives Handeln zu bezeichnen, wenn die meist durch ein schlichtes *Nein* ausgedrückte Ablehnung von Zwischenfragen, die die AfD stellen möchte, mit Kommentaren ergänzt wird wie *Er kann sich ja nachher melden!, ich möchte jetzt fortfahren, habe keine Zeit mehr.*
- Da Zwischenfragen tendenziell häufiger abgelehnt werden, wenn Fraktionsmitglieder der AfD sie anmelden, transportiert auch diese Ablehnung die Botschaft, dass die AfD unerwünscht ist und man ihr auf diese Weise nicht zusätzlich Redezeit und damit Aufmerksamkeit verschaffen möchte.
- Der Umgang mit Zwischenfragen ist also tendenziell habitualisiert: in der Regel Zulassen, wenn die Bitte von Mitgliedern anderer Fraktionen kommt, in der Regel Ablehnen, wenn Mitglieder der AfD-Fraktion Fragebedarf haben.

3.3.2 Zwischenrufe

- Die Mitglieder der Fraktionen fühlen sich in hoher Frequenz herausgefordert, den Redefluss der AfD-Abgeordneten mit Zwischenrufen zu unterbrechen und damit Dissenz auszudrücken. Die Häufigkeit ist weitaus höher als in der 16. Legislatur.

- Zwischenrufe können aber auch sozusagen parlamentarische Konsensmomente sein, wenn Abgeordnete Einverständnis mit den Aussagen der Rednerin / des Redners damit ausdrücken. Dies ist natürlich zumeist der Fall, wenn der Zwischenrufer, die Zwischenruferin derselben Fraktion oder der Koalition angehört. Das ist ein das parlamentarische Kommunikationsverhalten der AfD kennzeichnendes Verhalten: Als Neuling und outlaw des Parlaments signalisiert man sich so Zusammengehörigkeit.
- Bemerkenswert für das Kommunikationsverhalten der AfD-Fraktion ist, dass sie Zustimmung völlig unabhängig von parteilicher Zugehörigkeit des Redners, der Rednerin ausdrückt.
- Zwischenrufe sind komplex mehrfach adressiert: Sie sind an den Redner / die Rednerin, an die eigene Fraktion, an das Plenum und an die Öffentlichkeit gerichtete Kommunikationselemente und dienen dem emotionalen Ausdruck (von Empörung oder Zustimmung), der Kritik, der Korrektur und dem Protest eines / einer einzelnen Abgeordneten. Auch die Bloßstellung des Redners / der Rednerin kann der Zweck eines Zwischenrufs sein, denn die ZwischenruferInnen intendieren ggf. Verunsicherung und Irritierung der redenden Person, insbes., wenn ihre Zwischenrufe ausdrücklich ad personam gerichtet sind.
- Heuristisch lassen sich Einzelrufe, Zwischenrufcluster und Zwischenrufsequenzen unterscheiden.
- Einzelrufe sind, wie der Name sagt, einzelne Zwischenrufe von Abgeordneten, die nicht im Kontext vorhergehender Rufe stehen und die keine weiteren zur Folge haben.
- Rufcluster entstehen, wenn mehrere Abgeordnete gleichzeitig zwischenrufen. Da im Landesparlament Baden-Württemberg (wie z.B. auch im Bundestag) die AfD isoliert ist, kommen Cluster von (protestierenden, Empörung ausdrückenden, korrigierenden) Zwischenrufen bei den anderen Fraktionen häufig vor. Oftmals äußern sich Abgeordnete aller vier Fraktionen gleichzeitig durch Zwischenrufe. Ein Cluster ist dadurch gekennzeichnet, dass die einzelnen Zwischenrufe des Clusters nicht Bezug aufeinander nehmen, sondern

dass alle fokussiert sind auf den Beitrag des Redners / der Rednerin oder auf einen zuvor geäußerten anderen Zwischenruf.

- „Rufsequenzen“ sind Zwischenrufverläufe, die aufeinander bezogen thematisch kohärent und responsiv geprägt sind. Sie entstehen, wenn ein kommunikativer Akt, also eine Äußerung eines Mitglieds des Parlaments (Präsidium, Redner*in, Plenum) eine weitere inhaltlich darauf bezogene Äußerung bewirkt, die eine weitere wiederum darauf bezogene Äußerung bewirkt usw.
- In der parlamentarischen Wirklichkeit können diese unterschiedlichen Typen oftmals nicht voneinander separiert werden. Vielmehr ist der parlamentarische ein kommunikativ-interaktiver Raum, der, was Zwischenrufe betrifft, komplex und kaum geregelt ist.
- Während die Kommunikation im Parlament im allgemeinen einem strengen Reglement unterliegt (bzgl. Rederecht, Fragerecht, Entzug bzw. Ermächtigung dazu etc.), ist der Zwischenruf eine weniger normierte Kommunikationsform. Zwar empfiehlt die GO Zurückhaltung, aber im Sinn einer Vorschrift ist diese Praktik nicht geregelt.
 - **Zwischenruf** ist in der 16. Legislatur 240 Mal belegt.
 - In der 15. Legislatur kommt der Ausdruck in den Protokollen 195 Mal vor.
- Die Forderung nach Inhalt und Konkretion ist fester Bestandteil parlamentarischer Kommunikation und insbes. des Zwischenrufs. Was sich geändert hat, ist auch hier die Frequenz: Seit die AfD im Parlament von Baden-Württemberg ist, wird deutlich häufiger nach einem Plan, einem Konzept und nach konstruktivem Handeln gerufen.
- Zwischenrufe haben sehr wesentlich die Funktion, Protest, Widerspruch, Einwände auszudrücken. Wenn sich etwas im Parlament verändert hat, dann ist es vermutlich auch die Zunahme von Zwischenrufen in dieser Funktion. Dieser Protest bezieht sich – auf beiden Seiten – nicht selten auf Zwischenrufe der jeweils anderen Seite und nicht selten auf Bezeichnungen des politischen Kontrahenten, die

protestierend als Normverstoß bewertet werden und zu deren Ahndung seitens des Präsidiums aufgerufen wird.

3.3.3 Beifall

- Beifall ist eine parasprachliche parlamentarische Praktik bekenntnishafter, Meinung ausdrückender Selbstpositionierung.
- Als eine Version politischen Handelns ist das Beifallverhalten aller Fraktionen von Ritualität und Symbolhaftigkeit geprägt: Beifall wird rituell zelebriert (insbes. durch konsequentes, fraktionsabhängiges Beifall spenden bzw. verweigern) und Beifall spenden bzw. verweigern hat, als Symbol, die Funktion eines zeichenhaften Ausdrucks.
- Die AfD nutzt diesen Usus natürlich, wie alle Fraktionen, zur Unterstützung von Aussagen ihrer eigenen Fraktionsmitglieder – sie ist in diesem Fall stets und immer die einzige, sozusagen in Beifallssoli, Zustimmung ausdrückende Fraktion.
- Die AfD wird durch systematische symbolhafte Beifallsverweigerung von den anderen Fraktionen isoliert: Man klatscht grundsätzlich nicht, wenn die AfD redet. Nicht zuletzt auf dieser Ebene entziehen die anderen Fraktionen damit der AfD jegliche Resonanzbedingungen
- Die kommunikative parlamentarische Praktik des Beifallklatschens hat wiederum mit dem Aspekt der Selbstreferenz und der Inszenierung zu tun, die die AfD-Fraktion – wie bereits verschiedentlich gesehen – exzessiv betreibt. Auch das Beifallverhalten der AfD im bawü Parlament ist in hohem Maß selbstreferenziell und inszeniert.
- Das Beifallverhalten der AfD stellt eine Veränderung dar, was etwa ein Vergleich der beiden ersten Reden nach der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zu Beginn der 15. und zu Beginn der 16. Legislatur offensichtlich macht:
 - Die erste Rede des Fraktionsvorsitzenden der größten Oppositionsfraktion, Meuthen, die die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Gegenstand hat, wurde zu Beginn der 16.

Legislatur 58 Mal mit Beifall ausschließlich der eigenen Partei bedacht.

- Die gleiche Rede des Ministerpräsidenten zu Beginn der 15. Fraktion in diesem Fall des Fraktionsvorsitzenden der CDU, Hauk, wurde 11 Mal ausschließlich mit Beifall der eigenen Fraktion bedacht.
- Die konsequente Beifallsverweigerung seitens der anderen Fraktionen verhält sich komplementär zu den Koalitionen, die die AfD eingeht. Die AfD drückt demonstrativ Zustimmung aus, wenn Mitglieder anderer Fraktionen eine Aussage treffen, die ihrer Position entspricht und bildet dann Beifallskoalitionen, und zwar mit allen³ – bei Themen wie Abwesenheit der Regierungsmitglieder bei Plenardebatten, Regierungskritik, Vollverschleierung u.a.
- Die AfD ist diejenige Fraktion, die überhaupt am häufigsten klatscht. Den Mitgliedern der eigenen Fraktion Unterstützung zuteil werden zu lassen, Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, demonstratives Beifallklatschen auch bei Redebeiträgen von Mitgliedern anderer Fraktionen sind die Gründe.

4 Fazit

Selbstverständlich steht das baden-württembergische Parlament seit der Anwesenheit der AfD nicht außerhalb, sondern innerhalb der demokratischen Traditionen und Regeln.

„Antisemitismus“ und der Nazikomplex sind die beiden thematischen Veränderungen, die den Wandel auf dieser Ebene am deutlichsten markieren. Daraus resultieren, ebenfalls als ein Novum, Auseinandersetzungen mit Demokratie.

Mit dem Ausschöpfen der kommunikativen parlamentarischen Möglichkeiten, teilweise grenzüberschreitend, mit Renitenz und Störung prägt die AfD die kommunikative Atmosphäre im bawü Parlament. Wer etwas über die AfD

³ Im Bundestag bildet sie in auffälliger Häufigkeit Beifallkoalitionen mit der Linken, die aufgrund ihrer Häufigkeit gelegentlich auch von den Parlamentariern und Parlamentarierinnen thematisiert werden.

wissen möchte, muss auf ihr Kommunikations- und Interaktionsverhalten schauen, also auf ihre und die von ihr provozierten Zwischenrufe. Stören und Protestieren diejenigen handlungsbezogenen Ausdrucksformen, die den parlamentarischen Sprach- und Kommunikationsstil der 16. Legislatur, alle einzelnen Ausdrucks-/Kommunikationsformen zusammenfassend, kennzeichnet.

- Störungsinitiative: Die AfD bringt sie, in Übereinstimmung mit ihrem Selbstverständnis, in das parlamentarische Geschehen ein, durch GO-Anträge, durch Unterbrechungen mit Zwischenrufen, durch Ignorieren von Bitten und Aufforderungen des Präsidiums, durch regelverstoßende Missachtungen der Autorität des Präsidiums, Beschimpfungen und Beleidigungen. Sie stören demokratisch-parlamentarische Abläufe und präsentieren ihren Wählern und Wählerinnen dieses Verhalten als demokratiewahrenden bzw. -wiederherstellenden Protest.
- Störungsreaktion: Die anderen Fraktionen und die Regierungsmitglieder müssen mit den Störungen umgehen. Sie tun dies durch ANKLAGEN und ISOLIEREN, durch relevantsetzende Zwischenrufe und die habituelle Nichtzulassung von Zwischenfragen.
- Störungsmanagement: Das Präsidium ist gezwungen, im Rahmen der Handlungsmöglichkeiten, die die Geschäftsordnung für Fälle von Renitenz vorsieht (Ordnungsruf, Entzug des Rederechts, Abschalten des Mikrofons, Sitzungsausschluss) Störungen zu sanktionieren. Außerdem Mahnungen, Unterbrechungen, Bitten, Aufforderungen.